

**Erste Änderung zur Satzung über die Gewährung von
Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz der Freiwilligen Feuerwehren
der Stadt Welzow**

Die Stadtverordnetenversammlung Welzow hat in ihrer Sitzung am 08.07.2026 folgende Erste Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz der Freiwilligen Feuerwehren (Entschädigungssatzung - Feuerwehr) der Stadt Welzow beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz der Freiwilligen Feuerwehren (Entschädigungssatzung - Feuerwehr) der Stadt Welzow beschlossen am 16.06.2020 wird wie folgt geändert:

§1 Grundsätze Absatz (2) wird um folgende Anstriche ergänzt:

- die Stellvertreter des Jugendwarts
- IT-Administrator

§2 Höhe der Aufwandsentschädigung Absatz (1) wird um folgende Anstriche ergänzt:

- | | |
|--|---------|
| - für die Stellvertreter des Jugendwarts | 30,00 € |
| - für IT Administrator | 40,00 € |

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Welzow, 09.07.2026


Hilmar Mißbach
Bürgermeister